

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Spannungsfeld Sonderschulindikationen bei Primarschulkindern</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	—

---

Kinder mit einem besonderen Bildungsbedarf müssen durch den KJP abgeklärt werden, um eine Indikation für eine Sonderbeschulung zu erhalten. Ist diese Indikation erfolgt, so trägt der Kanton die Kosten für die Kinder mit dem entsprechenden Status. Nicht immer ist eine Abklärung innerhalb einer sinnvollen Frist möglich. Wenn eine Abklärung erst spät erfolgen kann, so sind es die Gemeinden, die in der Zwischenzeit für die Finanzierung der entlastenden Massnahmen für die betroffenen Kinder, die entsprechenden Schulklassen und Lehrkräfte aufkommen müssen. Dies, da angespannte Situationen keinen Aufschub tolerieren und in aller Regel nicht mit Massnahmen zugewartet werden kann, bis die Abklärungen erfolgen können. Dies in erster Linie, damit der Unterricht weitergeführt oder gar aufrechterhalten werden kann. Dabei gibt es zwei Faktoren, die stossend sind. Einerseits müssen auch die Gemeinden auf ihre Finanzen schauen und somit fallen die temporären Unterstützungsmassnahmen sicher nicht immer im vollumfänglichen Interesse und im pädagogisch sinnvollen Ausmass aus. Und zum zweiten sind die Wartezeiten für Abklärungen so lange, dass wertvolle Zeit für die Kinder verloren geht. Es ist mir bekannt, dass der Regierungsrat vor nicht allzu langer Zeit eine Erhöhung des Budgets des KJP gesprochen hat. Die Erfahrung aus dem Schulalltag zeigt jedoch, dass die Wartezeiten noch immer massiv sind, Kinder teilweise vergessen gehen und viele Schulen und somit auch Gemeinden unter der Belastung ächzen.

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf bezüglich der Terminengpässe beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst ein?
  2. Welche Überbrückungslösungen sieht der Regierungsrat bei einer Wartezeit von über zwei Monaten?
  3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, nach einer durch die Gemeinden erfolgten Intervention eine Notfallindikation zu ermöglichen?
  4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Wartezeiten unter zwei Monate zu bringen?
  5. Welche Haltung hat der Regierungsrat gegenüber einer rückwirkenden Kostenübernahmen, bei einer durch den KJP indizierten Notwendigkeit einer Massnahme?
-

Liestal, 16. Juni 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)